

Das Ortsgericht

Ärger und unnötige Ausgaben
können Sie sich sparen:
Hier sagen wir Ihnen, wozu
Hessens Ortsgerichte da sind, was sie
leisten und für welche persönlichen
Angelegenheiten Sie Ihr Ortsgericht
in Anspruch nehmen können.



HESSISCHES MINISTERIUM
DER JUSTIZ

Wir sind mit Recht für Sie da

Am besten gleich zum Ortsgericht.



Heute möchte ich Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, über die vielfältigen Aufgaben der hessischen Ortsgerichte informieren.

Ortsgerichte geben Bürgern und Gerichten wichtige Hilfestellung und tragen dazu bei, Kosten zu sparen. Deshalb mein Rat: Wenden Sie sich bei Beglaubigungen, Nachlassicherungen und Schätzungen immer an Ihr Ortsgericht.

Wiesbaden, im April 2003

Dr. Christean Wagner
Hessischer Minister der Justiz

Herausgeber:

Hessisches Ministerium der Justiz
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden

Verantwortlich für den Inhalt: Torsten Kunze

Stand: April 2003

Gestaltung: COM.UNITED
Agentur für Communication GmbH, Frankfurt

Ortsgerichte gibt es in jeder hessischen Gemeinde.

In Hessen gibt es mehr als 900 Ortsgerichte, die Sie in Anspruch nehmen können, wenn Sie Hilfe brauchen: **Ein wichtiger Service der Ortsgerichte ist die Beglaubigung von Unterschriften oder Abschriften. Von großer Bedeutung ist die Beglaubigung im Grundstücksverkehr.** Hier ersetzt zum Beispiel bei der Eintragungsbewilligung für eine einfache Grundschuld oder bei der Löschungsbewilligung für eine Hypothek die amtliche Beglaubigung des Ortsgerichts die in anderen Bundesländern erforderliche Mitwirkung eines Notars.

Außerdem stellen Ortsgerichte **auch** Nachlassinventare auf.



Das Ortsgericht bietet umfassenden Service.

Neben Bürgerinnen und Bürgern können sich auch die Gerichte an das Ortsgericht wenden. Auf deren Anforderung hat das Ortsgericht Sterbefallsanzeigen zu erstatten, Auskunft über Besitzverhältnisse zu erteilen und Nachlassinventare aufzustellen.

Eine vielgenutzte Dienstleistung der Ortsgerichte besteht darin, den Wert bebauter oder unbebauter Grundstücke zu schätzen. So schätzen Ortsgerichte zum Beispiel auch den Wert beweglicher Sachen und den von Früchten, die vom Boden noch nicht getrennt sind. In diesen Fällen ermitteln die Ortsgerichte die Höhe eingetretener Schäden.

Grundstücksschätzungen werden auf Antrag eines Beteiligten oder auf Ersuchen einer Behörde vorgenommen und es wird eine Schätzungsurkunde erstellt. Sind Sie zum Beispiel Mitglied einer Erbengemeinschaft und diese ist sich bei einer Auseinandersetzung nicht über den Wert eines Grundstückes einig, so ist das Ortsgericht Ihr Ansprechpartner für die gutachterliche Immobilie.

Das Ortsgericht kümmert sich sogar um Haustiere.

Nicht selten müssen Ortsgerichte Nachlässe sichern und Wohnungen versiegeln, wenn die Gefahr besteht, dass ein unberechtigter „Möchtegern-Erbe“ die Wohnung ausräumt. Sind keine Angehörigen vorhanden, so stellt das Ortsgericht Wertsachen sicher, bringt Haustiere beim Nachbarn oder im Tierheim unter und wirkt schließlich bei der Auflösung des Hausstandes mit.

Dies und vieles mehr wie auch die Ablieferung von im Nachlass vorgefundenen Testamenten, Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Nachlassgericht.



Das Ortsgericht ist auch für Sie da.

Auch in Ihrer hessischen Heimatgemeinde gibt es ein Ortsgericht. Auskünfte über Adressen und Dienstzeiten Ihres zuständigen Ortsgerichtes erteilt die Gemeindeverwaltung oder das Amtsgericht.

Jedes Ortsgericht hat mindestens fünf Mitglieder: die Ortsgerichtsvorsteherin oder den Ortsgerichtsvorsteher und vier Ortsgerichtsschöffen.

Die Besetzung richtet sich jeweils nach dem vorzunehmenden Dienstgeschäft. Beglaubigungen erledigt die Ortsgerichtsvorsteherin oder der Ortsgerichtsvorsteher allein. In Gemeinden mit mehreren Ortsteilen kann dazu im Einzelfall auch ein dort wohnender Ortsgerichtsschöffe ermächtigt sein. Für die Nachlasssicherung ist ein Ortsgerichtsschöffe hinzuzuziehen, in Schätzungssachen werden drei Ortsgerichtsmitglieder tätig.

